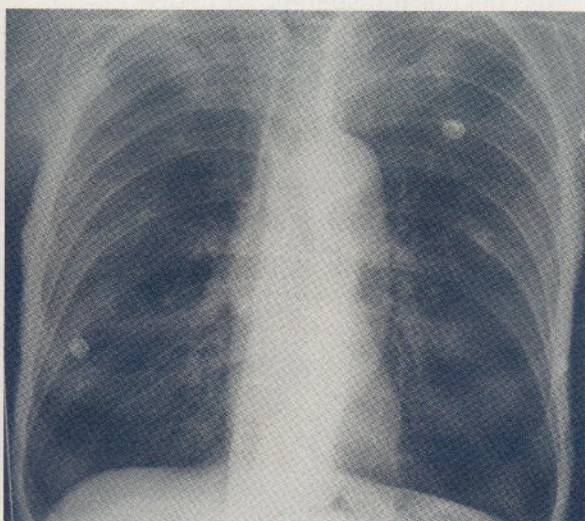


43. Woche OKTOBER

44. Woche OKTOBER

NOVEMBER 45. Woche

19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8

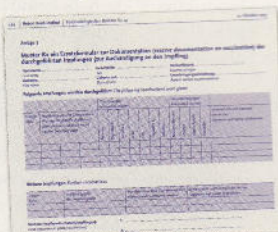


Grenzen zwischen Asthma und COPD verschwimmen

Sind die klassischen obstruktiven Atemwegserkrankungen passé? Internationale Initiativen formulieren gemeinsam ein Leitlinien-Kapitel zum Asthma-COPD-Overlap-Syndrom, ohne freilich eine genaue Definition zu liefern. „Behandelbare Merkmale“ lautet das Stichwort für die Zukunft, wenn es nach Professor Dr. Alvar Agusti aus Barcelona und seinen Kollegen geht. Bei jedem einzelnen Patienten soll geschaut werden, welche Krankheitscharakteristika er bietet: eosinophile Entzündung, bakterielle Kolonisierung, arterielle Hyperkapnie, Adipositas oder vielleicht nur eine falsche Inhalationstechnik. „An diesen „Biomarkern“ wird die Behandlung dann individuell ausgerichtet. Die Experten sehen diesen Ansatz als Diskussionsvorschlag und glauben, dass ein solches Vorgehen eine präzisere Therapie erlaubt und das Outcome verbessern wird.“

Asylsuchende jetzt durchimpfen!

Beengte Verhältnisse in Erstaufnahmelagern, schlechter Impfstatus, eingeschränkte Versorgung im Herkunftsland ... All das lässt Infektionsausbrüche befürchten. Das RKI publiziert daher ein Mindestimpfprogramm für Asylsuchende mit unklarem Impfstatus und Ungeimpfte: Dazu zählen je nach Alter MMR, Hepatitis B, H. influenzae, Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Polio. Ein Gripeschutz sollte allen Flüchtlingen zusätzlich angeboten werden.



Portalpraxen am Krankenhaus

Die KVen sind sauer. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz drückt ihnen die Große Koalition die Aufgabe aufs Auge, an den Krankenhäusern vertragsärztliche Bereitschaftsdienstzentralen einzurichten bzw. die Notfallambulanz der Kliniken einzubinden und deren ambulante Leistungen aus der Gesamtvergütung zu finanzieren. So jede Klinik subventionieren zu müssen, das geht zu weit, kritisieren KV-Chefs.

Keine geschäftsmäßige Suizidhilfe

Der Bundestag spricht sich in einer namentlichen Abstimmung ohne Fraktionszwang für ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe aus. Einzelfallentscheidungen von Ärzten, die Hilfe zum Suizid leisten, bleiben aber straffrei. Die Bundesärztekammer ist zufrieden. Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie befürchtet dagegen, dass die wiederholte Beratung von Patienten, die sich mit Selbsttötungsabsichten tragen, von Staatsanwälten als „geschäftsmäßig“ ausgelegt wird. Der Bundestag verabschiedet auch ein ergänzendes Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung.



46. Woche NOVEMBER

47. Woche NOVEMBER

48. Woche NOVEMBER

9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29

Terroranschläge in Paris erschüttern die Welt

Am 13.11. bebt das Fußballstadion in Paris aufgrund zweier Detonationen kurz vor Ende der ersten Halbzeit im Länderspiel Deutschland-Frankreich. Das Spiel wird nicht abgebrochen. Es stellt sich jedoch heraus, dass an acht Standorten in Paris und Vororten gleichzeitig zu den Detonationen im Stadion Anschläge verübt wurden. Zu den Anschlägen bekennt sich die terroristische Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS). 130 Menschen werden getötet, 352 verletzt. Die Welt blickt entsetzt auf das Massaker. Präsident François Hollande spricht von einem kriegerischen Akt, verhängt den Ausnahmezustand und kündigt einen entschiedenen Kampf gegen den Terror an. Die Welt trauert mit Frankreich, viele Länder bekunden ihre Solidarität.



H.-pylori-Eradikation: Clarithromycin bei Türkischstämmigen ungeeignet?

In einer Studie in Berlin erhielten H.-p.-Patienten mit türkischer Abstammung die französische Tripeltherapie (PPI, Clarithromycin, Amoxicillin). 40 von 63 Patienten waren danach weiter positiv. Bei weiteren 14 türkischstämmigen H.-p.-Patienten waren die Keime zu 21,4 % resistent gegen Clarithromycin, zu 28,6 % gegen Metronidazol und zu 50 % gegen Levofloxacin. Die Berliner Kollegen raten, Clarithromycin-basierte Regime nicht mehr bei Türkischstämmigen einzusetzen und bei einer eventuellen Zweitlinientherapie die hohe Rate von Levofloxacinresistenzen zu berücksichtigen.

Anti-Doping-Gesetz für sauberen Sport

Der Bundestag beschließt das Anti-Doping-Gesetz. Am 1.1.2016 tritt es in Kraft. Erstmals werden gezielt Leistungssportler erfasst, die sich durch Doping Vorteile verschaffen wollen. Strafbare werden auch Erwerb und Besitz von geringen Mengen an Mitteln fürs Selbstdoping. Die Sanktionen schließen eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren ein. Hintermänner müssen in besonders schweren Fällen mit bis zu zehn Jahren Haft rechnen. Justizminister Heiko Maas sagt dazu: „Mit unserem Anti-Doping-Gesetz gehören wir jetzt international zu den Vorreitern.“ Andere meinen, es wäre noch mehr drin gewesen, etwa eine Kronzeugenregelung für überführte Sportler, die über Hintermänner aufspüren wollen.



Softdrinks schwächen das Herz

Wer viele Softdrinks oder süße Säfte trinkt, entwickelt häufiger eine Herzinsuffizienz, so das Ergebnis einer prospektiven schwedischen Studie. Eingeschlossen waren mehr als 42.000 Männer über 45 Jahre. Die Nachbeobachtungszeit dauerte im Schnitt 11,7 Jahre. Männer, die pro Tag zwei oder mehr Gläser süße Getränke konsumierten, hatten im Vergleich zu Nichtkonsumenten ein um 23 % höheres Herzinsuffizienzrisiko.



Neue Formulare zur Arbeitsunfähigkeit

Ab 2016 gibt es neue Formulare zur Arbeitsunfähigkeit (AU), die Arztpraxen ab sofort bestellen können. Mit dem neuen Formular fällt gleichzeitig der Ausschlusschein zum Bezug des Krankengeldes (Formular Nr. 17) weg. Es gibt nur geringfügige Änderungen, die es jedoch in sich haben: Ärzte sollen auf der AU-Bescheinigung künftig einen ICD-Code für die Diagnose angeben, die die AU begründet. Zusätzlich gibt es auch eine Kopie für den Patienten, der damit eine lückenlose AU bis zum Bezug von Krankengeld nachweisen kann.